

genommen hatte. Die Motion verlangt, dass ein Überholverbot für LKW auf Autobahnen eingeführt wird. Um dem Verkehrsfluss und der Verkehrssicherheit gebührend Rechnung zu tragen, kann das Verbot beschränkt auf Tageszeiten mit hohem Verkehrsaufkommen oder unbeschränkt auf bestimmten Strecken erlassen werden. Die Kommission beantragt Ihnen mit 14 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen.

Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass ein Überholverbot für LKW sinnvoll ist, wenn es zeitlich limitiert und nur auf bestimmten Strecken eingeführt wird. Sie ist der Ansicht, dass ein solches Verbot den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit verbessert. Die Minderheit der Kommission erachtet ein solches Verbot als problematisch in der Umsetzung und den Aufwand im Verhältnis zum Ertrag als zu gross.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen die Annahme der Motion «Keine Elefantenrennen auf Autobahnen».

Müri Felix (V, LU): Ich bitte Sie namens der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, diese Motion abzulehnen.

Grundsätzlich habe ich Verständnis dafür, dass ein Elefantenrennen auf der Autobahn an und für sich keinen Spass macht; es ist ärgerlich. Jedoch sind wir überzeugt, dass dies eine Schikaniererei der Lastwagenfahrer ist. Wir sehen auch keine Möglichkeit, dieses Verbot durchzusetzen, das heisst, die kantonalen Behörden können es heute schon durchsetzen. Es macht in der Schweiz, wo man praktisch alle fünf Kilometer eine Ausfahrt hat, auch keinen Sinn, ein solches Verbot einzuführen. Tatsache ist dann: Der langsamste Lastwagen, derjenige, der beladen ist, fährt zuvorderst, die leere fahrenden Lastwagen müssen hinter diesem Lastwagen bleiben. Das heisst, innert kürzester Zeit haben Sie zehn bis zwanzig Lastwagen hintereinander. Selbst Sie als Automobilist sind behindert. Wenn Sie überholen, können Sie die Ausfahrt nicht mehr benützen, da zu viele Lastwagen hintereinander sind. Wenn Sie sich als Automobilist dann noch dazwischendrücken, werden Sie sicher noch gebüsst, weil Sie zu wenig Abstand halten. Das gilt ebenfalls bei einer Autobahneinfahrt mit zehn Lastwagen hintereinander: Fahren Sie da mal hinein! Es ist schlussendlich eine Schikaniererei! Man hat heute schon die Möglichkeit, das wird Frau Bundesrätin Leuthard sicher bestätigen, punktuell ein Lastwagenüberholverbot einzuführen, vor allem bei Steigungen oder auf kurzen Strecken.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat ist wie der Ständerat und die Mehrheit Ihrer Kommission für die Annahme der Motion.

Die Elefantenrennen sind ein Ärgernis, sie sind auch Ursache gewisser Verkehrsstaus. Wir haben auch Risiken, die damit verbunden sind, und deshalb hat Herr Ständerat Jenny ein berechtigtes Anliegen aufgegriffen. Es ist klar, und das haben wir schon im Ständerat dargelegt, dass ein Lastwagenüberholverbot auf dem gesamten Nationalstrassenetz nicht uneingeschränkt vollzogen werden kann. Insofern, Herr Nationalrat Müri, ist es so: Man muss es ganz gezielt und dort vollziehen, wo eben auch die Aus- und Einfahrtssituation nicht zu sehr belastet ist. Wir haben mittlerweile in der Analyse festgestellt, dass etwa 290 Kilometer des Nationalstrassennetzes dafür geeignet sind; dort kann man das zielführend vollziehen. Es gibt auch bereits eine Pilotstrecke in Morges, wo wir das ausprobiert haben. Die Resultate sind effektiv durchwegs positiv ausgefallen.

Deshalb befürworten wir ein gezieltes, aber keinesfalls ein flächendeckendes Lastwagenüberholverbot, dessen Vollzug wirklich mit einer vorgängigen Evaluation verbunden sein muss.

Müri Felix (V, LU): Frau Bundesrätin, Sie bestätigen mir, dass es gezielt vollzogen wird und keine Schikaniererei ist. Eine Frage: Haben Sie nicht heute schon die Möglichkeit dazu? Braucht es diese Motion denn überhaupt?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ja, es braucht diese Motion. Heute können LKW-Überholverbote zwar gestützt auf die Signalisationsverordnung punktuell angebracht werden. Aber hier geht es natürlich dann auch darum, dass man diese Überholverbote zu bestimmten Tageszeiten durchsetzen kann, also in den Morgen- und Abendstunden, wenn es sehr viel Verkehr hat. Dazu brauchen Sie schon eine Grundlage und dann auch eine Umsetzung in der Signalisationsverordnung. Da ist es sinnvoll. Die Motion verpflichtet uns deshalb auch, eine Analyse durchzuführen. Diese Analyse hat eben ergeben, dass man das Überholverbot nicht flächendeckend, sondern ganz gezielt an geeigneten Orten durchzusetzen hat.

Hutter Markus (RL, ZH): Frau Bundesrätin, ich habe eine Frage zur Verkehrssicherheit. Sind Sie nicht der Meinung, dass diese eben nicht flächendeckenden, wie Sie sagen, sondern gezielten und zeitlich begrenzten Massnahmen auf bestimmten Nationalstrassenabschnitten eine derartige Überregulierung bei der Signalisation zur Folge hätten, dass dies letztlich zu einer Überforderung nicht nur der Lastwagenfahrer, sondern auch der Automobilisten führen könnte?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe eine sehr gute Meinung von den Automobilisten, gerade auch von den Berufsschaufüreuren. Signalisationen dieser Art sind sehr wichtig, und sie sind auch nicht eine Überreglementierung. Wir haben zu viele Signale im Bereich der touristischen Tafeln und der Ortstafeln; dort haben wir zum Teil einen Dschungel. Dies macht es für den Verkehrsteilnehmer zum Teil schwierig zu erfassen, was jetzt wichtig und was unwichtig ist. Bei den Nationalstrassen haben Sie diesen Dschungel nicht. Wir haben gerade auch im Rahmen des Pannenstreifenkonzepts die Absicht, bei gewissen Strecken durch die entsprechende Signalisation den Verkehr zu verflüssigen und Staus zu verhindern. Wir werden das somit auch im Rahmen dieser Massnahme umsetzen. Sehr oft sind es dieselben Strecken, die für ein Verbot dieser Elefantenrennen geeignet sind.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.3661/6978)

Für Annahme der Motion ... 119 Stimmen

Dagegen ... 33 Stimmen

12.3004

Motion SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien

Motion CIP-CN. Garantir les fonctions éstatiques et démocratiques des médias

Einreichungsdatum 19.01.12

Date de dépôt 19.01.12

Nationalrat/Conseil national 07.03.12

Pfister Gerhard (CE, ZG), für die Kommission: Wenn man die Aufregung betrachtet, die die Behandlung dieser Motion im Vorfeld verursacht hat, dann wundert man sich schon etwas und fragt sich erstens, ob alle, die sich jetzt schon präventiv aufregen, den Text der Motion wirklich gelesen und/oder verstanden haben, und zweitens, ob einige, die sich jetzt empören, ein wirklich so kurzes Gedächtnis haben, wie sie es jetzt zeigen.

Die mit dem kurzen Gedächtnis sind die Verleger. Denn sie waren es, die vor Jahren forderten, dass die Politik Geld, Geld und nochmals Geld sprechen soll, und zwar subito.



Zwei Jahre vorher hatten sich dieselben Personen noch jegliche Unterstützung verbeten. Wenn man jetzt ihren Brief liest, den sie wieder der ganzen Bundesversammlung zugestellt haben, dann merkt man, dass es den Grossen der Branche offenbar wieder so gut geht, dass sie ihr Jammern wieder reduzieren können. Dass die Kleinen der Branche seit Jahr und Tag von 50 Millionen Franken indirekter Presseförderung profitieren, auf einer äusserst dürftigen gesetzlichen Grundlage, vergessen sie allzu leicht.

Was ist das Problem, welches in der Kommission einstimmig eruiert wurde? Die 50 Millionen Franken, die jetzt zur Verbilligung der Posttarife gebraucht werden, laufen unter dem Titel «Erhaltung der Medienvielfalt». Man macht also politisch etwas und hat das Gefühl, dass es wichtig sei, weil insbesondere die kleinen Blätter, die Vereinspresse usw. damit am Leben gehalten werden. Man schiebt dann qualitative Argumente hinterher, die ehrlicherweise nicht ganz stichhaltig sind. Dass die Förderung der Vereinspresse, der Hobbyzeitschriften usw. etwas mit der Qualität des Journalismus zu tun hat, ist nicht ganz stringent zu beweisen.

Deshalb war der Bundesrat vor Jahren auch ordnungspolitisch korrekt der Ansicht, dass die indirekte Presseförderung unter diesem Titel und in dieser Form eigentlich aufzuheben sei. Das Parlament hat seinerzeit anders entschieden, es hat damals – und das ist jetzt halt schon wichtig – aber auch gesagt, dass man alternative Modelle der Presseförderung prüfen soll. Denn auch das Parlament war der Ansicht, dass die Förderung in der bisherigen Form keine Förderung der Medienvielfalt und schon gar nicht eine Förderung der Qualität ist.

Das Postulat Fehr Hans-Jürg 09.3629 wurde vom Bundesrat nun auch in dem Sinne beantwortet, dass wir es in der Medienlandschaft mit Strukturwandel, abnehmender Vielfalt und unter Umständen auch mit Qualitätseinbussen zu tun haben. Der Bundesrat ist auch durchaus einverstanden, darüber weiter nachzudenken. Aber er möchte mit dem Nachdenken erst in vier Jahren beginnen. Der einzige Unterschied zwischen der Meinung der Kommission und der Meinung des Bundesrates besteht nun darin, dass die Kommission den Bundesrat mit der Motion auffordern will, nicht erst in vier Jahren mit Nachdenken und Analyse zu beginnen, sondern das jetzt schon zu tun. Gerade im Wissen um die Komplexität, gerade in Anbetracht dessen, dass es eventuell sogar Verfassungsbestimmungen bräuchte, ist es aus Sicht der Kommission sinnvoll, nicht einfach vier Jahre ungenutzt verstreichen zu lassen.

All denjenigen, die bereits jetzt den Untergang des Abendlandes im Allgemeinen und die Abschaffung der Pressefreiheit im Konkreten befürchten, wenn diese an sich harmlose Motion angenommen wird, kann man deshalb beruhigend zureden. Bereits in der Kommission sind Stimmen laut geworden, für die der Status quo das höchste der Gefühle ist. Und bereits jetzt ist man in der Kommission auch durchaus realistisch in Anbetracht der Möglichkeiten. Aber man muss sehen, die jetzige Förderung der kleinen Verleger gerät über kurz oder lang wieder stark unter Druck, wenn man sie nicht besser legitimiert. Mit anderen Worten: Es besteht das Risiko, dass die Förderung der kleinen Verleger abgeschafft wird, weil klar ist, dass sie nicht nur zur Medienvielfalt beiträgt, sondern reine Strukturerhaltung ist.

Indem Sie der Motion zustimmen, sichern Sie erst einmal die jetzige Förderung der kleinen und regionalen Blätter. Sie ermöglichen es allen interessierten Kreisen und dem Bundesrat zu überlegen, ob die Förderung zukünftig auf bessere und stärkere Beine gestellt werden kann. Manchmal ist eben etwas genauso harmlos und sinnvoll, wie es daherkommt, und gar nicht so unheilverkündend und schlimm wie das, zu dem es von Verschwörungstheoretikern gemacht wird. Den Verlegerverbänden wird aus Sicht der Kommissionsmehrheit der freundschaftliche Rat gegeben, sich einmal zu überlegen, ob eine etwas kohärentere Position ihrerseits gegenüber der Politik nicht auch eine Idee wäre, die den gegenseitigen Umgang und das Verständnis füreinander fördern würde. Womit das Ganze schon gar nichts zu tun hat, ist die Diskussion, die zwischen SRG und Verlegern über das On-

line-Angebot der SRG und die Wettbewerbsverzerrung stattfindet. Diese Diskussion muss geführt werden, aber vor allem zwischen Verlegern und SRG und nicht zwischen diesen Parteien und der Politik. Aber das ist nicht das Thema dieser Motion, der Sie zustimmen können, ohne dass Ihr Seelenheil, die Pressefreiheit oder etwas Drittes in den Orkus geschickt würden. Es handelt sich um eine Gesamtschau, die erst Grundlage sein soll, um überhaupt den Handlungsbedarf zu eruieren. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Kommission, der Motion zuzustimmen.

Die Kommission stimmte der Motion ohne Gegenstimme, mit 15 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen, zu. Die Enthaltungen sind so begründet, dass diese Kommissionsmitglieder die Motion nicht ablehnten, sondern mit der Einreichung der Motion warten wollten bis zum Erlass der revidierten Postverordnung, die voraussichtlich im April 2012 vorliegen wird. Dannzumal wird aber die SPK wohl nur einen Mitbericht machen können, sodass sich das Einreichen der Motion aus Sicht der Mehrheit zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigt. In diesem Sinne bitte ich Sie um Annahme der Motion.

Gross Andreas (S, ZH), pour la commission: J'ai l'honneur de vous présenter le soutien à cette motion en français.

En 2000, nous avions 45 journaux indépendants sur les plans économique et rédactionnel en Suisse. Aujourd'hui nous en avons encore 32. Cela correspond à une réduction de 25 pour cent en dix ans. Cette réduction de la richesse, de la pluralité, de la diversité et aussi du nombre de sources d'orientation, nous l'avons vue venir il y a quinze ans.

Dans le contexte de la révision de la Constitution, des représentants de différents partis avaient dit pour la première fois que nous avions un problème en Suisse, que les structures de l'espace public ne remplissaient plus les exigences de la démocratie. Cela veut dire que nos espaces publics n'ont plus ce qu'il faut pour permettre une démocratie vivante, c'est-à-dire la diversité et la pluralité des médias au niveau cantonal et national. A l'époque, cet appauvrissement n'était pas encore reconnu par les deux chambres, car seul le Conseil national était prêt à changer le système et à remplacer le soutien indirect à la presse par un soutien direct qui nécessite – voilà le problème – un nouvel article constitutionnel.

A l'époque, c'étaient les représentants des médias avec des monopoles régionaux, des conseillers aux Etats, qui siégeaient dans les conseils d'administration et dans la CIP, qui ont bloqué la majorité du Conseil national. Dans la Commission des institutions politiques, on est revenu sur ce problème il y a six ans, et Monsieur Fehr est revenu sur ce problème avec un postulat demandant au Conseil fédéral de faire une analyse générale de la situation des médias en Suisse, surtout en vue de remplir les conditions d'une démocratie vivante. Nous avons constitué une sous-commission qui a siégé pendant deux ans, et qui a trouvé une unanimous. Cette unanimous est basée sur le rapport présenté par le Conseil fédéral et fondé sur des recherches très bien menées; dans ce rapport, le Conseil fédéral avoue qu'il y a un problème, et que ce problème est dangereux au point qu'il pourrait miner les fondements de la démocratie. Il avoue aussi – c'est l'idée centrale – que si le marché ne réalise pas ce dont la démocratie a besoin, il faut que l'Etat agisse, et que l'ancien principe de l'action – le soutien indirect – ne sert plus le vrai but. Il faut au minimum étudier son remplacement par un soutien direct.

Mais le Conseil fédéral dit aussi que selon lui on pourrait encore attendre deux ans, observer, et ensuite agir. C'est la seule différence: la commission pense à l'unanimité que le temps d'agir est venu. Il suffit d'observer les quinze dernières années pour savoir qu'il nous faut faire quelque chose. Nous ne sommes pas encore unanimes sur ce qu'il faut faire, mais d'accord sur le fait qu'il faut faire quelque chose. Il ne faut pas attendre plus. C'est ce que nous demandons au Conseil fédéral avec cette motion: qu'il n'attende pas plus, qu'il fasse ces études et qu'il nous propose une possibilité de soutien direct, parce que cet appauvrissement de la diversité et du pluralisme est aussi un appauvrissement de la capacité d'analyse et d'orientation. Des recherches ont

prouvé que cela menait à une certaine dépolitisation, ce que nous ne pouvons pas accepter si nous prenons au sérieux ce pilier de notre Etat qu'est la démocratie directe.

Dans ce sens je vous encourage à soutenir cette motion qui invite le Conseil fédéral à agir sans plus attendre.

Permettez-moi encore une dernière remarque: Madame la Conseillère fédérale avait fait partie de la sous-commission qui a commencé ce travail il y a dix ans. Je suis presque sûr qu'elle est convaincue, au moins à titre personnel, si ce n'est comme représentante du Conseil fédéral, que notre analyse est juste. Nous ne devons pas perdre plus de temps, il faut agir sans plus attendre.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Ich möchte Sie um die Beurteilung des Schreibens bitten, das wir vom Verband Schweizer Presse bekommen haben. Es wird uns hier ja empfohlen, diese Motion abzulehnen. Teilen Sie meine Beurteilung, wonach der Verband Schweizer Presse in der Regel und in diesem Fall ganz speziell in erster Linie die Haltung der Grossverlage zum Ausdruck bringt und nicht die Meinung der vielen kleinen und mittleren Verlage, die es trotz allem noch gibt?

Gross Andreas (S, ZH), pour la commission: C'est une question assez délicate. Vous avez entendu mon collègue de langue allemande: il était assez critique envers l'association des éditeurs; on pourrait en dire encore plus. Vous avez entièrement raison de dire que, depuis toujours, le discours de cette association des éditeurs est le discours des grands. Mais si vous avez suivi le débat au cours des douze dernières années, vous aurez également constaté que les grands ne sont plus tellement grands aujourd'hui. Actuellement, ce débat est dominé par une de ces cinq maisons qui occupent presque le 97 pour cent de l'espace public suisse, et le discours des éditeurs se concentre seulement sur une de ces cinq maisons de Zurich. Vous avez raison, il est triste de constater que cette association n'est pas très sensible au problème: elle défend l'intérêt du plus grand et n'écoute guère les moyens et les petits éditeurs.

Joder Rudolf (V, BE): Herr Gross, ich möchte Sie fragen, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass sich die SVP-Vertreter in der Kommission der Stimme enthalten haben, weil sie zuerst die Antwort des Bundesrates auf die Motion abwarten wollten. Jetzt, da die Antwort des Bundesrates vorliegt und er die Motion ablehnt, schliesst sich die SVP-Fraktion diesem Ablehnungsantrag an. Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

Gross Andreas (S, ZH), pour la commission: Je suis absolument au courant de cela. Mais comme je sais que vous comprenez mieux l'allemand que le français, je n'ai pas répété ce que mon collègue Pfister a dit. Il a dit exactement cela en allemand et je pense qu'il est suffisant de le dire une fois. Il ne faut pas tout répéter en français, d'autant que vous aimez mieux l'allemand que le français.

Freysinger Oskar (V, VS): Je vais vous poser la question en français, Monsieur Gross, puisque vous êtes rapporteur dans cette langue: ne pensez-vous pas que dès le moment où l'Etat soutient directement les médias, vous tombez dans une autre logique de dépendance «qui paie commande»? Si c'est l'Etat qui paie les médias, on se retrouve dans une situation que l'on connaît dans certains pays où les médias sont contrôlés simplement par l'Etat.

Gross Andreas (S, ZH), pour la commission: Monsieur Freysinger, là n'est pas le débat d'aujourd'hui, parce que la motion ne se concentre pas sur un moyen de soutien: elle dit seulement que nous pensons que le temps est venu de réfléchir à quel moyen est le meilleur. Il faut d'abord avoir une base légale, c'est-à-dire un article constitutionnel pour faire ce qu'on pensera nécessaire.

Si l'on entre dans votre logique: le marché n'a jamais été capable, dans notre pays avec ses quatre langues, de mettre

sur pied une offre satisfaisante de radio et de télévision. A cause de cela, nous avons un système de financement public de ces médias. Les mêmes gens qui tiennent votre discours reçoivent de l'argent, pour leurs radios locales et régionales par exemple. Avez-vous une fois entendu un rédacteur de ces radios ou télévisions locales dire qu'il y a une ingérence des agents de l'Etat? Jamais. Ces gens-là touchent l'argent, et en même temps tiennent un discours sur la presse écrite qui ne correspond pas à leur propre réalité électronique. Dans ce sens, il y a une contradiction fondamentale et il ne faut pas tomber dans ce piège.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ihre Staatspolitische Kommission möchte, dass der Bundesrat umgehend eine Gesamtstudie der schweizerischen Medienlandschaft vornimmt, ein Förderkonzept erarbeitet und dem Parlament innert zwei Jahren die rechtlichen Grundlagen für die indirekte und direkte Medienförderung vorlegt. Das lehnen wir ab.

Herr Nationalrat Andreas Gross hat es zu Recht gesagt: Auch ich habe hier eine parlamentarische Erfahrung. Seit Jahrzehnten diskutiert man das. Im Rahmen der Diskussionen über die parlamentarische Initiative 03.448, «Medien und Demokratie», ist das Parlament allerdings im Jahr 2005 nicht auf dieses Anliegen eingetreten. Schon damals zielte man darauf ab, in diesem Bereich eine Verfassungskompetenz zu schaffen.

Der Bundesrat hat grundsätzlich nichts dagegen, dass man über einen über die Radio- und Fernsehförderung hinausgehenden Verfassungsartikel zu den Medien nachdenkt. Will man einen solchen schaffen, bedingt das aber, dass man weiß, was man will, was betreffend Medien und Staatsinteresse an der Medienlandschaft in die Verfassung zu schreiben ist. Ich glaube, hier sind wir nach wie vor in einer Phase, in der das unklar ist. Sämtliche Gutachten und Analysen über diverse Fördermodelle und über die Rolle des Staates dabei sind zum Schluss gekommen, dass man die indirekte Presseförderung in Form der Postzustellung zwar nicht als optimales, aber im Rahmen der Möglichkeiten als bestes Mittel sieht. Das hat das Parlament in der letzten Wintersession mit der entsprechenden Bestimmung im Postgesetz, mit der Ermässigung bei der Postzustellung der Zeitungen und Zeitschriften in der Höhe von 50 Millionen Franken, erneut bestätigt.

Die heutige Medienlandschaft befindet sich in einem grossen Strukturwandel. Die Kommissionssprecher haben zu Recht von einer Veränderung im Bereich der Zeitungen, von einer Reduktion bei den Zeitungen gesprochen. Sie haben aber nicht erwähnt, dass wir in derselben Phase eine Zunahme bei den Privatradios, eine grosse Zunahme bei den privaten Fernsehstationen haben. Wenn wir von Medien sprechen, wäre es falsch, uns nur auf den Printbereich abzustützen und nicht auf die gesamte Medienlandschaft. Denn für den Bürger, die Bürgerin ist die Information durch die gesamte Medienlandschaft entscheidend und nicht nur der Sektor der Printmedien.

Wir haben im Bericht in Erfüllung des erwähnten Postulates Fehr Hans-Jürg deshalb auch diesen Wandel in der Medienlandschaft dargelegt. Wir haben auch aufgezeigt, dass dieser Strukturwandel nach wie vor im Tun ist. Das Stichwort «Internet» steht zweifelsfrei im Vordergrund. Die Branche beschäftigt sich intensiv mit diesen Veränderungen und sucht nach Geschäftsmodellen für journalistische Online-Angebote, sie sucht nach Modellen, um journalistische Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten verbessern und die Qualität sichern zu können. Der Bundesrat erachtet es nicht als sinnvoll, mitten in diesem Prozess der Suche und der Neuorientierung zu intervenieren. Zuerst sind hier die Medien-, die Verlagshäuser gefordert, die sich ja auch multimedial organisieren. Nur falls deren Anstrengungen die Probleme nicht lösen, zieht der Bundesrat staatliche Interventionen in Betracht. In vier Jahren wird er die Situation neu analysieren; das haben wir zugesagt, und das ist nach wie vor die Absicht.

Sollte sich zeigen, dass die Anstrengungen der Branche hier ungenügend sind oder dass diese die Interessen der Be-

richterstattung, wie sie der Bund, die öffentliche Hand, hat, nicht in genügender Art und Weise wahrnimmt, sind Interventionen nötig. Denkbar sind etwa die staatliche Förderung der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten, eine neue Struktur der indirekten Presseförderung oder auch Erleichterungen bei der Mehrwertsteuer. Wie ich bereits gesagt habe, wehren wir uns, je nach Entwicklung, nicht gegen eine Verfassungsbestimmung. Man müsste dann aber klar definieren, was das Interesse der Allgemeinheit an staatlicher Medienförderung ist und wo die Grenzen zur Privatwirtschaft zu ziehen sind. In der Zeit bis 2015 werden wir die Entwicklung verfolgen und analysieren. Um fundierte Resultate zu haben, werden bereits im nächsten Jahr die wissenschaftlichen Abklärungen in Auftrag gegeben, die wir für die Standortbestimmung benötigen.

Wir führen regelmässig Gespräche mit den Medienverbänden. Aber Sie wissen, dass gerade derzeit in der Frage der Online-Werbung, in der Frage, was denn den öffentlich unterstützten Häusern erlaubt sei und wo eben Werbung und Sponsoring untersagt bleiben sollen, Gespräche im Gang sind. Auch hier ist es primär Sache der Branche, sich zu regulieren. Nur wenn das nicht funktioniert, werden wir eingreifen.

Wichtig scheint mir deshalb auch der folgende Punkt – die Kommissionssprecher haben darauf hingewiesen –: Im Dezember 2011 haben Sie entschieden, dass die Pressevielfalt durch die verbilligte Postzustellung gefördert werden soll. Die Verordnung werden wir in der zweiten Hälfte dieses Jahres in Kraft setzen, und Sie können davon ausgehen, dass wir das heutige System nicht revolutionieren werden, auch nicht bei der Allokation der Gelder, und dass die 50 Millionen Franken im bisherigen Sinn eingesetzt werden.

Das Gebührensplitting, ein weiteres indirektes Fördermittel, hat sich bewährt. Aber auch hier werden wir laufend untersuchen, ob die Zuteilung der Mittel korrekt ist, wie wir es auch dieses Jahr gemacht haben. Auch hier geht es immer wieder darum, die Veränderungen in der Radio- und Fernsehlandschaft zu beobachten.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Präsidentin (Graf Maja, erste Vizepräsidentin): Die SVP-Fraktion und die FDP-Liberale Fraktion lehnen die Motion ab. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.3004/6979)

Für Annahme der Motion ... 88 Stimmen
Dagegen ... 77 Stimmen

12.004

GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2011 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2011

Erstrat – Premier Conseil

Bericht GPK-NR/SR / GPDel 27.01.12 (BBI)

Rapport CdG-CN/CE / DélCdG 27.01.12 (FF)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Lustenberger Ruedi (CE, LU), für die Kommission: In der Ausübung ihres verfassungs- und gesetzmässigen Auftrages trat die GPK-NR im Berichtsjahr zu 21 Plenarkommissionen sowie 59 Subkommissionen- und Arbeitsgruppensitzungen zusammen. Davon waren 6 Termine für Dienststellenbesuche reserviert. Die GPDel ihrerseits führte 14 Sitzungen durch.

Die GPK erhielt in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde 27 Eingaben. Davon wurden 22 Ende Jahr als erledigt erklärt. Im gleichen Zeitraum bearbeitete die Kommission auch 10 Eingaben aus dem Vorjahr, die noch pendent geblieben waren. Im Weiteren führten die GPK und die GPDel Besuche bei folgenden Behörden und Dienststellen des Bundes durch: Eidgenössische Spielbankenkommission, Skyguide, Eidgenössische Steuerverwaltung, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Wettbewerbskommission.

Im Rahmen ihrer Jahresplanung 2012 haben die beiden GPK beschlossen, gestützt auf Evaluationen der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) zu folgenden fünf Themen Inspektionen durchzuführen: interdepartementale Zusammenarbeit in der schweizerischen Aussenpolitik; Personenfreizügigkeit, Grundsatz der Erwerbstätigkeit; Zulassung und Überprüfung kostenpflichtiger Medikamente; externe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Bundesverwaltung; die Wahl des obersten Kaders durch den Bundesrat. Dazu gilt es festzuhalten, dass die PVK bereits im Jahr 2009 mit der Evaluation beauftragt wurde. Die Arbeiten wurden dann unterbrochen und werden nun in diesem Jahr wieder aufgenommen.

Apropos PVK: Sie wurde im letzten Jahr sozusagen volljährig: Seit zwanzig Jahren unterstützt die PVK die Arbeiten der GPK. Im Gang beim Café Vallotton sind Infotafeln aufgestellt, welche auf die Arbeit der PVK hinweisen. Die dort anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gerne bereit, Ihnen Ihre Fragen zu beantworten und auf Anregungen einzugehen.

Die GPK hat im Berichtsjahr ausnahmsweise auch in eigener Sache gesetzgeberische Vorschläge an das Plenum gemacht. Sie hat das Instrument der parlamentarischen Initiative ergriffen, weil sich die beiden GPK und ihre Delegation mit dem Bundesrat nicht über die Informationsrechte einigen konnten, welche die GPK benötigen, um ihre Aufgabe der Oberaufsicht auch wahrnehmen zu können. Mit Ihrer Unterstützung konnte in der Sommersession 2011 eine diesbezügliche Änderung des Parlamentsgesetzes verabschiedet werden. Mit der Revision der Artikel 53, 153 und 154 des Parlamentsgesetzes wurden Unklarheiten beseitigt und bessere Arbeitsgrundlagen für die Oberaufsicht der GPK geschaffen. So haben die GPK nun einen verbesserten Zugang zu den Akten des Bundesrates: Sie können neu im Rahmen von konkreten Untersuchungen nebst den Anträgen der Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher auch die Mitberichte der anderen Departemente verlangen.

Im Gegenzug hat der Gesetzgeber die GPK auch verpflichtet, sich selber restriktive Weisungen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu geben. Diesem Auftrag ist die GPK zusammen mit ihrer Schwesterkommission im Ständerat inzwischen auch nachgekommen. Die entsprechenden Weisungen über die Massnahmen zum Geheimnisschutz sind auf der Website des Parlamentes einsehbar. Im Umgang mit politisch sensitiven Mitberichten gilt beispielsweise, dass diese Dokumente nicht kopiert werden dürfen und dass die Einsichtnahme in diese den Mitgliedern der untersuchenden Subkommission oder Arbeitsgruppe nur vor Ort, auf dem Sekretariat der GPK, erlaubt ist.

Eine weitere Neuerung besagt, dass nun auch ehemalige Bedienstete des Bundes verpflichtet sind, vor der GPK auszusagen. Diese neuen Bestimmungen sind bereits für die aktuelle Untersuchung zur Schweizerischen Nationalbank von Belang. Auch der Zugang der GPDel zu den geheimen Akten konnte vereinfacht und standardisiert werden.

Am Schluss meiner Berichterstattung ist es mir ein Anliegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere der Sekretärin der GPK und dem Chef der PVK, für ihre grosse und konstruktive Arbeit im Dienste der Oberaufsicht des Parlamentes über Bundesrat und Verwaltung zu danken.

In der Folge werden Frau Roth-Bernasconi, Herr Binder und Herr Veillon zu einzelnen Untersuchungsgegenständen im Detail berichten.